

## Allgemeine Einkaufsbedingungen gegenüber Kaufleuten

### 1. Allgemeines und Geltung der Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten ausnahmslos für alle in die Lissmac Firmengruppe eingebundenen Unternehmen (i. F. Lissmac genannt) und den von diesen erteilten Bestellungen und Aufträgen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Vertragsbestandteil wird die jeweils bei Vertragsabschluss gültige, aktuellste Fassungen der Lissmac Allgemeinen Einkaufsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Jegliche Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihrer Vereinbarung bei und nach Vertragsschluss nicht ausdrücklich widersprochen wird. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit Lissmac der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Wird Ware oder Leistung von Lissmac ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegengenommen, so kann daraus keinesfalls die Einbeziehung der Geschäftsbedingungen des Vertragspartners hergestellt werden. Kollidierende Geschäftsbedingungen berühren das Zustandekommen des Vertrages nicht, wenn sich die Parteien über alle wesentlichen Punkte geeinigt haben. In diesem Fall gelten für die Auslegung die übereinstimmenden Regelungen der beiderseitigen Geschäftsbedingungen und im Übrigen die gesetzlichen Vorschriften.

### 2. Bestellung und Vertragsabschluss

Nur schriftlich von Lissmac erteilte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Bestellungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Lissmac.

Vertragsbedingungen auf Auftragsbestätigungsformularen des Vertragspartners erkennt Lissmac grundsätzlich nicht an. Mit der Annahme unserer Bestellung verzichtet der Vertragspartner ausdrücklich auf die von ihm gestellten Bedingungen und erkennt die Lissmac Allgemeinen Einkaufsbedingungen als rechtsverbindlich an. Eines ausdrücklichen Widerspruchs der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners durch Lissmac bedarf es in keinem Fall.

Von diesen Bedingungen abweichende Nebenabreden werden von Lissmac ausdrücklich schriftlich bestätigt und gelten nur für den jeweils zugrunde liegenden Vertrag.

Nimmt der Vertragspartner unsere Bestellung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang an, ist Lissmac zum Widerruf berechtigt, ohne dass der Vertragspartner hieraus Ansprüche herleiten kann.

Lieferabrufe werden spätestens verbindlich, wenn der Vertragspartner nicht binnen 5 Arbeitstagen nach Zugang widerspricht.

Lissmac kann im Rahmen der Zumutbarkeit für den Vertragspartner Änderungen des Liefergegenstandes verlangen. Dabei sind die Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Mehr- und Minderkosten sowie der Liefertermine, angemessen einvernehmlich zu regeln.

### 3. Angebote und Preise

Angebote an Lissmac müssen schriftlich im Sinne des §§ 126, 126a BGB, vollständig (d.h. alle geforderten Leistungen umfassend) und kostenlos erstellt werden.

Die Preise sind Festpreise und verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, frei Haus Lissmac oder frei Haus am ausdrücklich vereinbarten Bestimmungsort und inklusive Verpackung. Alle Preise sind unter Bezeichnung der Währung, grundsätzlich in EUR, anzugeben. Preiserhöhungen nach Angebot gelten für Lissmac grundsätzlich nicht.

### 4. Lieferzeiten, Liefertermine und Lieferverzug

Vereinbarte Lieferfristen und -termine sind verbindlich. Die angegebene Kalenderwoche ist die Woche, in der die Ware bei Lissmac, oder am ausdrücklich vereinbarten Bestimmungsort eintreffen muss. Etwaige Lieferverzögerungen sind Lissmac unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Teillieferungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### 5. Versand und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen haben, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, frei Haus Lissmac oder frei Haus am ausdrücklich vereinbarten Bestimmungsort und inklusive Verpackung zu erfolgen. Warenanlieferungen dürfen nur in der normalen täglichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen. Die Beförderungsgefahr geht in allen Fällen zu Lasten des Vertragspartners. In allen Versandpapieren sind die Lissmac Bestellzeichen und Betreffsvermerke anzugeben. Ferner muss jeder Sendung ein ausführlicher Lieferschein mit vorgenannten Zeichen beigelegt werden. Der Vertragspartner trägt das Risiko des Lieferverzugs, wenn mangels Angabe vorgenannter Zeichen die Bearbeitung bei Lissmac nicht rechtzeitig erfolgen kann.

Sollte Ab Werk Lieferung vereinbart sein, erhält Lissmac außer dem Lieferschein ein Frachtbriefduplikat. Grundsätzlich ist in diesem Fall die für Lissmac günstigste Versandart zu wählen. Muss der Vertragspartner zur Vermeidung oder als Folge von Lieferverzögerungen eine teurere Versandart wählen, trägt Lissmac die Frachtmehrkosten nicht.

Lissmac ist Verbotskunde im Rahmen der Speditions- und Rollfuhrversicherung, und verzichtet auf die Eindeckung des SLVS. Versicherungskosten werden von Lissmac nicht übernommen.

### 6. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf Lissmac über, wenn die Lieferung Lissmac in seinem Werk oder am ausdrücklich vereinbarten Bestimmungsort ordnungsgemäß und mängelfrei übergeben wird.

### 7. Sach- und Rechtsmängel (§§ 434 und 435 BGB)

Der Vertragspartner hat grundsätzlich, unabhängig von einer ggf. übernommenen Garantie, den Liefergegenstand oder die von ihm erbrachte Leistung frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er haftet dafür, dass seine Ware oder Leistung bei der Anlieferung die vereinbarte Beschaffenheit hat, sowie dem neuesten Stand der Technik, den jeweils gültigen und aktuellen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden, den Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften, sowie den üblichen technischen Normen (z. B. DIN, VDE) am Empfangsort entspricht. Die Haftung des Vertragspartners erstreckt sich auch auf die von Unterlieferanten hergestellten Teile. Für Maße, Mengen und Qualität sind die bei der Lissmac Wareingangskontrolle und Qualitätsprüfung ermittelten Werte maßgebend.

Die Verjährung der Sachmängelansprüche richtet sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach dem Gesetz (§§ 438 BGB) und beginnt mit der mängelfreien Anlieferung und / oder Abnahme am vorgeschriebenen Bestimmungsort.

Offene Sachmängel der Lieferung hat Lissmac, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes festgestellt werden, unverzüglich schriftlich zu rügen. Verdeckte Sachmängel können jederzeit innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach Entdeckung gerügt werden.

Weist der Liefergegenstand im Zeitpunkt des Gefahrübergangs einen Sachmangel auf, kann Lissmac die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines mangelfreien Liefergegenstandes nach Wahl verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Vertragspartner.

Hat der Vertragspartner zwei erfolglose Nacherfüllungsversuche unternommen, die Nacherfüllung unberechtigt verweigert oder eine angemessene Nachfrist verstreichen lassen, kann Lissmac den Mangel selbst beseitigen oder durch Dritte kostenpflichtig für den Vertragspartner beseitigen lassen. Der Vertragspartner hat in diesem Fall alle erforderlichen Aufwendungen von Lissmac und dessen Erfüllungsgehilfen zur Mangelbeseitigung zu tragen, sowie gestellte Forderungen hieraus umgehend auszugleichen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht, das Recht auf Schadensersatz, insbesondere auch Schadensersatz statt der Leistung, und das Rückgriffsrecht nach §§ 478 f. BGB bleiben vorbehalten.

Für ersetzte Teile beginnt die Verjährungsfrist neu. Weisen mehr als 10% der Ware einer Lieferung Mängel auf, so ist Lissmac berechtigt, die ganze Lieferung ohne Prüfung der übrigen Ware auf Kosten des Vertragspartners zurückzuweisen. Annahme und Bezahlung der Ware durch Lissmac bedeutet nicht, dass Lissmac die Ware als mangelfrei anerkennt.

Der Vertragspartner gewährleistet, dass alle Lieferungen frei von Rechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und vertragsgemäßer Verwendung der Ware keine Patente oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden (Rechtsmängel).

#### **8. Rechnungsstellung**

Rechnungen sind mit der Warenlieferung oder Leistungserbringung unter Angabe der vollständigen Bestelldaten (= Bestellnummer, Artikelnummer, AV-Nummer und Besteller), prüffähig an die Postanschrift von Lissmac einzureichen und dürfen keinesfalls der Warensendung beigelegt sein. Teilrechnungen sind nur möglich, wenn entsprechende Teillieferungen oder Teilleistungen vereinbart waren. Rechnungen mit unvollständigen und unprüfbareren Bestellangaben werden durch Lissmac zurückgewiesen und nach Neueingang der entsprechend ergänzten Rechnung, nach der vereinbarten Skontofrist unter Abzug des vereinbarten Skontos beglichen.

#### **9. Zahlungsbedingungen**

Soweit gegenteilige Vereinbarungen nicht getroffen werden, erfolgt die Zahlung der Rechnungen 14 Tage nach ordnungsgemäßen und vollständigen Rechnungseingang unter Abzug von 3% Skonto, oder 30 Tage netto. Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit dem Posteingang, jedoch nicht vor Eingang und Abnahme der bestellten, ordnungsgemäßen Ware oder erbrachten Leistung.

Fälligkeitszinsen sowie die Beschränkung des Leistungsverweigerungs-, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechts erkennen wir nicht an.

Ist Teilzahlung vereinbart, so sind für alle Teilbeträge die vor der Lieferung geleistet werden, vom Vertragspartner mit der Zahlungsanforderung selbstschuldnerische Bankbürgschaften auf erste Anforderung vorzulegen.

#### **10. Gewerbliche Schutzrechte**

Der Vertragspartner haftet dafür, dass durch die Verwendung der gelieferten Ware keine gewerblichen Schutzrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

Er stellt Lissmac von allen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und erstattet alle aus der Inanspruchnahme entstehenden notwendigen Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang entstehen.

An Mustern, Modellen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen oder anderen Unterlagen und Dateien, die Lissmac dem Lieferanten zur Verfügung stellt, behält sich Lissmac das alleinige Eigentums-, gewerbliche Schutz- und Urheberrecht vor. Sie unterliegen strikter Geheimhaltung und dürfen Dritten ohne die ausdrückliche Zustimmung von Lissmac nicht zugänglich gemacht werden. Sie dürfen nicht für eigene oder fremde Zwecke gebraucht werden und sind nach Erledigung des Auftrages unentgeltlich an Lissmac zurückzugeben.

#### **11. Produkthaftung**

Sofern der Vertragspartner für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, Lissmac insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet. Soweit wegen eines solchen Produktschadens Rückrufmaßnahmen geboten sind, ist der Vertragspartner entsprechend zur Erstattung aller dafür erforderlichen Aufwendungen verpflichtet. Über Inhalt und Umfang etwaiger Rückrufmaßnahmen werden sich die Vertragspartner, soweit möglich und zumutbar, vorab unterrichten und einander Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Andere Ansprüche von Lissmac bleiben davon unberührt.

#### **12. Eigentumsvorbehalt**

Eigentumsvorbehalte des Vertragspartners, gleich welcher Form, werden von Lissmac nicht anerkannt, mit Ausnahme des einfachen Eigentumsvorbehaltes.

#### **13. Abtretung**

Der Vertragspartner ist ohne unsere schriftliche Zustimmung, die nicht unbillig verweigert werden darf, nicht berechtigt, seine Forderungen gegen uns abzutreten oder durch Dritte einzuziehen zu lassen. Tritt der Vertragspartner seine Forderungen ohne unsere schriftliche Zustimmung ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Lissmac kann in diesem Fall nach eigener Wahl mit befreiender Wirkung an den Vertragspartner oder den Dritten leisten.

#### **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Bad Wurzach bzw. der durch Lissmac ausdrücklich angegebene Bestimmungsort.

Gerichtsstand für beide Teile ist unabhängig vom Gegenstandswert das für Bad Wurzach zuständige unterste Eingangsgericht. Dieser Gerichtsstand ist nicht ausschließlich.

#### **15. Datenschutz und Datenspeicherung**

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen, werden zum Zwecke der Datenverarbeitung und unter Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften des Datenschutzes erfasst und gespeichert (§ 26 Bundesdatenschutzgesetz).

#### **16. Anwendbares Recht und Wirksamkeit**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Jede Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen gilt für sich allein (§ 139 BGB).

Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles der vorstehenden Bestimmungen ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Anstelle von nicht Vertragsbestandteil gewordenen, unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften nach deutschem Recht.